

TTC Grün-Weiss Borstel 1947 e.V.

Hygienekonzept zum Spielbetrieb (Sporthalle Rolfshagen)

Version 2 vom 07.09.2020

1. Allgemeine Informationen

Dieses Dokument ersetzt das Konzept vom 05.06.2020 und erlangt zum 07.09.2020 Gültigkeit !

Um den Aktualisierungsaufwand bei Änderungen der Hygieneregeln und Vorschriften zum Spielbetrieb zu minimieren, verweist der TTC Borstel auf die vom Tischtennis-Verband Niedersachsen als **zwingend** erlassenen Regeln und Vorschriften zu Hygiene und Spielbetrieb in der jeweils aktuellen Version.

Die Regeln und Vorschriften sind auf der Internetseite des TTVN einsehbar. Neben dem Hygienekonzept wird der TTC Borstel sie auf seiner Internetseite veröffentlichen und in der Sporthalle aushängen. Bei Bedarf können sie als PDF-Datei oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die Hygieneregeln des TTVN berücksichtigen die Vorgaben des Landes Niedersachsen.

Sofern weitergehende Vorgaben seitens der Kommunen bestehen, haben diese Vorrang und werden nachfolgend beschrieben.

Empfehlungen und Optionen seitens des TTVN werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie z.B. räumliche Gegebenheiten etc. umgesetzt und ebenfalls nachfolgend beschrieben. Gleiches gilt für vereinsinterne Regelungen.

Die Vorgaben und Regeln sind von allen Spielern und sonstigen Personen zwingend einzuhalten.

Gastmannschaften werden spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn in geeigneter Weise (E-Mail, Link zur Homepage etc.) auf die Möglichkeit der Einsicht des Hygienekonzeptes hingewiesen.

2. Zutritt und Zugang zur Halle

Das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt eigenverantwortlich.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall

oder Übelkeit aufweist, bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Personen hatte, bei der ein Verdacht bzw. eine Bestätigung einer SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt, darf die Sporthalle nicht betreten.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Zuschauer sind unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsvorschriften (Mund-Nasen-Schutz) zulässig. Bis zu 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Der TTC Borstel wird die maximale Personenzahl auf **50 Personen** beschränken, da die Kapazität der Sporthalle eine größere Personenzahl unter Einhaltung der Hygienevorschriften nicht zulässt.

Um den geforderten Mindestabstand einzuhalten, erfolgt der Zugang zur Sporthalle auf verschiedenen Wegen, die mit „**Eingang**“ und „**Ausgang**“ gekennzeichnet sind.



Alle in der Sporthalle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in einen Kontakterhebungsbogen einzutragen.

3. Sportorganisation

Der Verein benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, sowie eine/n Stellvertreter*in, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

Auf- und Abbau der Tische müssen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.

Die Tische werden durch Umrandungen getrennt. Die Spielfläche pro Tisch wird ca. 5 x 10 m betragen.

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) wird nach jedem Wettkampf / Training bzw. nach Bedarf durchgeführt. Reinigungsmittel werden an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.

Die in jeder Spielpaarung benutzten Bälle sind in einem gekennzeichneten Behältnis zu sammeln und dürfen erst nach Reinigung wieder verwendet werden.

Unbenutzte bzw. gereinigte Bälle werden in einem separaten Behältnis zur Verfügung gestellt.

Bei der kontaktlosen Sportausübung ist ein Mindestabstand von 2 Metern vorgeschrieben !!

Die gemeinsame Anreise zu Training und Punktspielen ist grundsätzlich möglich; das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Außerdem soll im Fahrzeug der größtmögliche Abstand eingehalten werden.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen und führen keine Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

3. Spielablauf

Schiedsrichter nehmen einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

In Absprache zwischen den Mannschaften kann auf den Einsatz von Zählgeräten verzichtet oder das Zählen durch die Spieler selbst vorgenommen werden.

Jede/r Spieler*in, der/die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Seitenwechsel entfallen.

Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch.

Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

4. Weitere Hygienemaßnahmen

Allen in der Halle anwesenden Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer u.a.) wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Für Zuschauer ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend !

Grundsätzlich gilt bei der Sportausübung ein Mindestabstand von 2,00 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.

Umkleieräume (mit Mund-Nasen-Schutz) und Duschen können unter Beachtung des Mindestabstandes eingeschränkt genutzt werden. Zwischen den Duschvorgängen ist eine Belüftung der Duschräume durchzuführen. Soweit kein dringender Bedarf besteht, bitten wir auf die Nutzung der Duschen zu verzichten. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.

In der Sporthalle werden Sitz- und Ablagemöglichkeiten mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn bereitgestellt.

Es wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.



5. Sonstiges

Zum Verständnis werden die Maßnahmen den Beteiligten erläutert und in der Halle ausgehängt.

Zugänge zur und in der Sporthalle werden gekennzeichnet.

Zu Reinigungs- und Desinfektionszwecken wird der Verein alle Hilfsmittel wie Reinigungstücher, Flächendesinfektionsmittel, Mittel zur Handdesinfektion, Seife etc. zur Verfügung stellen und an geeigneten Stellen platzieren. Für die Benutzung in Ausnahmefällen stehen ebenfalls Schutzmasken und Schutzhandschuhe zur Verfügung.

Der Geräteraum darf nur zum Zwecke des Auf- und Abbauens der Tischtennis – Tische von einem eingeschränkten Personenkreis unter Einhaltung der Hygieneregeln betreten werden.

In der Sporthalle sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung.

